



Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

über seine Sitzungen Ergebnisniederschriften anzufertigen und sie den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung zu stellen. Diese Niederschrift muß die Verhandlungsgegenstände, die gefassten Beschlüsse, eventuell vorgenommene Wahlen, die Sitzungsteilnehmer und das Abstimmungsverhältnis enthalten.

Begründung

Laut § 50 HGO überwacht die Gemeindevertretung die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Diese Funktion ist anerkannterweise eine der Hauptaufgaben der Gemeindevertretung, also auch der Stadtverordnetenversammlung.

In der Praxis ist es der Gemeindevorstand / Magistrat der tatsächlich den ersten Zugriff zu allen Verwaltungsvorgängen hat. Faktisch legt er fest, was er für wichtig hält und der Gemeindevertretung / Stadtverordnetenversammlung vorlegt.

In Darmstadt kommt noch hinzu, dass eine große Anzahl von Fraktionen nicht im Magistrat vertreten ist und so wichtige Informationen erst spät zur Verfügung gestellt bekommt. Eine ausreichende Möglichkeit der Kontrolle des Magistrats ist so nicht möglich.

Im Sinne von Transparenz, frühzeitiger Beteiligung und Information wären die oben geforderten Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Magistrates für die im Stadtparlament vertretenen Fraktionen mehr als hilfreich.

Rainer Keil
Stadtverordneter